

Beschluss über den Wirtschaftsplan „Die Stadtreiniger Kassel“ für das Wirtschaftsjahr 2017

Gemäß § 115 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) und § 5 Satz 2 Ziffer 4 in Verbindung mit § 15 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 09. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am xxxxxxxxx folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird mit einem Fehlbetrag von 1.767.360 EURO beschlossen.
2. Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird in Einnahme und Ausgabe mit je 8.845.788 EURO beschlossen.
3. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2017 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf 4.268.428 EURO festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.970.000 EURO festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 4.000.000 EURO festgesetzt.
6. Die Stellenübersicht wird festgestellt.

Kassel, den

Stadt Kassel – Magistrat –

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister